

Institutionelles Schutzkonzept

KATHOLISCHE FAMILIENBILDUNG TAUNUS

*Auf Grundlage der Ordnung zur Prävention
gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen
und erwachsenen Schutzbefohlenen im
Bereich der Diözese Limburg.*

Stand: März 2026

KFB

Inhalt

	Einleitung	5
1	Risiko- und Ressourcenanalyse	6-11
2	Verhaltenskodex	12-19
3	Ansprechpartner*innen <i>bei Fragen zu Vermutung sowie Verdacht von sexualisierter Gewalt</i>	20-21
4	Personalauswahl	22-23
5	Aus- und Fortbildung <i>zur Prävention sexualisierter Gewalt</i>	24-25
6	Qualitätsmanagement	26-27
	Anhang Dokument Einwilligung Verhaltenskodex Handlungsleitfaden bei Verdacht von sexualisierter Gewalt Handlungsleitfaden bei Vermutung von sexualisierter Gewalt Handlungsleitfaden Grenzverletzung unter Teilnehmer*innen	28-32

Einleitung

Ziel und Auftrag des Institutionellen Schutzkonzepts ist die Prävention gegen sexualisierte Gewalt. Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene müssen sich in allen Bereichen unserer Einrichtung vor jeder Form von Gewalt sicher fühlen können.

Alle Leitungen, haupt- und nebenberuflich sowie ehrenamtliche Mitarbeiter*innen und Honorarkräfte arbeiten täglich mit Menschen aller Altersgruppen zusammen. Sie tragen eine große Verantwortung für deren körperliches, geistiges und seelisches Wohlbefinden. Hauptzielgruppe unserer pädagogischen Arbeit sind Familien mit Kindern unter drei Jahren, gerade die Kleinsten können sich noch nicht oder nicht ausreichend verbal äußern, gerade sie benötigen einen besonderen Schutz. Gemeinsam mit allen Beteiligten wollen wir eine Kultur der Achtsamkeit und des Vertrauens schaffen und die Prävention gegen sexualisierte Gewalt zu einem festen Bestandteil unserer Arbeit machen. Für die Katholische Familienbildung Taunus wurde in einem breit angelegten Prozess und auf Grundlage der Präventionsordnung des Bistums Limburg das hier vorliegende Institutionelle Schutzkonzept entwickelt.

An der Erarbeitung waren unter der Leitung von René Kersting folgende Personen beteiligt:

Gabriele Ringer

Verwaltungsfachkraft
Kath. Familienbildung Taunus

Manuela Dietz

Fachbereich Kindertagespflege
Kath. Familienbildung Taunus

Renate Lieberknecht

Fachbereich Projekt „welcome“
Kath. Familienbildung Taunus

Birgit Jourdan

Ehrenamtliche
im Projekt „welcome“

Marlies Watermann

Ehrenamtliche
im Projekt „welcome“

Bettina Watzl

Honorarkraft – Kursleitungen
Kath. Familienbildung Taunus

1 Risiko- und Ressourcen-analyse

Die Angebote finden entweder mit Anmeldung oder als offenes Angebot (z.B. Familiencafés) statt.

Sie werden in Gruppen oder auch im 1:1 Kontakt (z.B. wellcome) durchgeführt. Sie finden einmalig, als Kursreihe oder auch über ein Wochenende (mit Übernachtung) statt.

Die Risiko- und Potentialanalyse wurde im Frühjahr 2021 von der Kath. Familienbildung Taunus mit folgenden Mitteln durchgeführt:

- Onlineumfrage bei den Kursleitungen und Ehrenamtlichen der Familienbildung (26 Rückmeldungen)
- Austausch über Risiken und Potentiale im Arbeitskreis ISK (6 TN)
- Auseinandersetzung der hauptamtlich Beschäftigten mit der Thematik (Ist-Stand der Einrichtung mit verbundenen Risiken und Potentialen).

Die Ergebnisse der Analyse sind im Folgenden zusammengefasst.

Wer wir sind und wie wir arbeiten

Die Kath. Familienbildung Taunus ist eine Einrichtung im Leistungsbereich Pastoral und Bildung des Bistums Limburg und als solche zuständig für die Arbeit mit Familien in der Region Taunus. Die KFB hat ihre Büros in Hofheim im Vincenzhaus. Von dort plant und organisiert sie Angebote an unterschiedlichen Orten in der Region Taunus. Die KFB unterstützt und begleitet Familien, beauftragt sowohl durch den Staat (SGB VIII und geregelt in den einzelnen Ländergesetzen) als auch durch die Kirche (Synodenpapier der deutschen Bischöfe, 1975, und Sozialwort der Kirchen, 1997). Familienbildungen sind Orte für lebenslanges Lernen.

Angebote für Kinder und deren Familien

- Eltern-Kind-Gruppen
- Familiencafés
- Kreativangebote (Töpfern, Musikgarten)
- (Familien-)Wochenenden
- Gesundheitsthemen: z.B. psychomotorisches Turnen, Entspannungstechniken, Ernährung im Kleinkindalter, Erste-Hilfe
- Naturerlebnisangebote (Waldgruppe,...)
- wellcome – Praktische Hilfe nach der Geburt
- Religiöse Angebote

Angebote für Erwachsene

- Kommunikationskurse für Paare
- Elterntrainings / Elternabende
- Angebote für Väter, die von ihren Kindern getrennt leben
- Beratung
- Gesundheitsangebote (Gymnastik, Achtsamkeit, Entspannung)
- Qualifizierung und Fortbildung der Kindertagespflegepersonen im MTK
- Fachbibliothek

In den Büros der KFB im Vincenzhaus arbeiten zurzeit 5 Mitarbeiter*innen, davon jeweils 2 Verwaltungskräfte, 2 Referentinnen und 1 Leitungskraft. Alle Mitarbeiter*innen arbeiten in Teilzeit. Die Einrichtung wird von einer Ganztagskraft geleitet. Das Team wird ergänzt durch eine große Zahl an unterschiedlichen Honorarkräften und Ehrenamtlichen, welche die praktische (Bildungs-)Arbeit vor Ort in den Pfarreien und anderen Räumlichkeiten in der Region Taunus leisten. Aufgrund dessen, dass die KFB im Vincenzhaus nur wenige (Konferenz-)Räume für die Bildungsarbeit mit Erwachsenen zur Verfügung hat, ist sie auf Räumlichkeiten der Kooperationspartner angewiesen um Veranstaltungen für Familien und Kinder anzubieten. Kooperationspartner sind: Pfarreien, Familienzentren, Kitas, öffentliche Träger der Kinder- und Jugendhilfe in den Kreisen, Tagungshäuser, andere Familienbildungen sowie andere Abteilungen im Leistungsbereich Pastoral und Bildung des Bistums. Im wellcome-Projekt der Einrichtung mit den beiden Standorten Hofheim und Bad-Homburg gehen die Ehrenamtlichen auch in die Familien hinein, d.h. das Angebot findet in den privaten Räumen der Familie statt.

Besonders seit der Corona-Pandemie sind vermehrt Onlineangebote gefragt.

Zielgruppen

*Zu der Zielgruppe der KFB gehören Eltern mit ihren (Klein-)Kindern (häufig von 0-3 Jahren) Schwangere, Paare, Kinder im Grundschulalter, selten Teenies und Jugendliche. Zur Zielgruppe gehören ebenso alleinerziehende Väter und Mütter, Großeltern/Senior*innen, sonstige Erwachsene und Multiplikator*innen in Kita, Tagespflege und Pfarrei.*



Bei Angeboten mit Kindern nehmen diese meistens gemeinsam mit ihren Erziehungsberechtigten teil, es gibt aber auch Angebote, die die Kinder alleine besuchen (ca. 30-40 %). Besonders an den Wochenenden in Tagungshäusern kann es vorkommen, dass Kinder dann nicht von Mitarbeiter*innen der KFB, sondern vorübergehend von Pädagog*innen des Tagungshauses beaufsichtigt werden.

Potentielle Gefährdungsmomente in den Angeboten der KFB

Auffällig ist, dass bei der Onlineumfrage die befragten Mitarbeiter*innen zu fast 90 % keine potentiellen Gefährdungsmomente innerhalb ihrer Angebote erkennen können. Zunächst erscheint dies positiv, allerdings kann auf den zweiten Blick davon ausgegangen werden, dass diese subjektive Sicht nicht dem tatsächlichen Gefährdungspotential der Angebote entspricht. Wie in der oben genannten Beschreibung der KFB deutlich wird, gibt es viele Angebote in externen Räumlichkeiten, 1:1 Angebote, Angebote im privaten Raum, Angebote mit Übernachtung, Angebote mit Fremdbetreuung usw. Hier ergeben sich ganz natürlich potentielle Gefährdungsmomente. Die Risikoanalyse hat also gezeigt, dass die Mitarbeiter*innen der KFB sensibilisiert und geschult werden müssen. So können sie mit einem achtsamen und ehrlichen Blick auf ihre Angebote schauen, um sich die potentiellen Gefährdungsmomente bewusst zu machen.

Risikobereiche, die im Arbeitskreis identifiziert wurden, sind vorallem folgende

- Situationen in denen Kursleitungen mit Kindern alleine sind (Kurse mit Kindern, Wochenenden mit Übernachtung, wellcome)
- Fremdbetreuung auf Freizeiten
- Dezentrale Arbeit: Wir kennen nicht alle Räumlichkeiten und können schlecht Einblick in das Kursgeschehen nehmen (sind nicht bei uns vor Ort; dadurch kaum Überprüfungsmöglichkeiten der Arbeit der Kursleitungen)
- Onlinebereich

Kommunikations- und Austauschkultur innerhalb der KFB:

Sowohl bei der Onlineumfrage als auch bei der Arbeit im Arbeitskreis wurde deutlich, dass hinsichtlich der Kommunikationskultur innerhalb der KFB noch viel Nachhol- und Verbesserungsbedarf besteht. Dies wird schon dadurch deutlich, dass nur wenige Kursleitungen und Ehrenamtliche an der Onlineumfrage teilgenommen haben (26 Rückmeldungen bei ca. 80 Adressen).

Innerhalb der Umfrage äußerten über 50 % der Personen, nur unregelmäßig Kontakt zur KFB zu haben, knapp 20 % gaben sogar an, dass dies „nie“ der Fall sei. Es wird aber deutlich, dass dies positiver beantwortet wird, wenn es eine zuständige Fachreferentin für den Bereich gibt bzw. die Honorarkräfte den Kontakt proaktiv einfordern (Bsp. Offener Treff). Außerdem wurde teilweise moniert, dass die Antwort auf Anfragen manchmal verspätet erfolgt, wobei sich auch hier ein sehr unterschiedliches Bild ergibt, da manche Honorarkräfte dies auch sehr positiv bewerten.

Festzuhalten ist, dass je seltener Kursleitungen Angebote für die KFB machen, desto geringer ist der Kontakt zu den hauptamtlichen Mitarbeiter*innen der KFB. Positiv ist zu beurteilen, dass alle Befragten wussten, an wen sie sich bei Fragen, Beschwerden oder Notfällen wenden können. Dennoch wurde auch hier deutlich, dass allen Beteiligten nicht klar ist, wer eigentlich alles genau als hauptamtlich Beschäftigte bei der KFB arbeitet und wer für was zuständig ist. Bezüglich der Kommunikation, der Reaktionsgeschwindigkeit und der Austauschmöglichkeiten der nicht festangestellten Mitarbeiter*innen untereinander lässt sich insgesamt feststellen, dass dies in den Arbeitsbereichen mit zuständigen Fachreferentinnen (Tagespflege, wellcome) durchweg positiver beurteilt wird, was sicherlich vor allem an der verstärkten Personalressource der KFB in diesen Bereichen und damit am höheren Zeitdeputat liegt.

Innerhalb des Arbeitskreises wurde zudem besprochen, dass es negativ gesehen wird, dass von den Kursteilnehmer*innen kein Feedback durch die KFB eingeholt wird. Dadurch besteht keine automatisierte Möglichkeit Kritik z.B. an Raum oder Kursleitung zu üben. Es können keine Wünsche und Verbesserungsvorschläge geäußert werden.

Ein weiterer Kritikpunkt besteht darin, dass bisher auf der Homepage der KFB kein*e Ansprechpartner*in für Beschwerden benannt ist und dass es keine Vernetzung mit der Homepage der Fachstelle gegen Gewalt des Bistums Limburg.

Personalauswahl

Durch die Onlineumfrage wurde deutlich, dass nicht alle Kursleitungen den Standard hinsichtlich Führungszeugnis, Selbstverpflichtungserklärung, Schulung zum Kinder- und Jugendschutz und Thematisierung von Prävention im Vorstellungsgespräch erlebt haben. Hier hat sich bis Ende 2023 viel getan, so dass 100% unserer Kursleitungen diesen Standard nun erfüllen. Als Potential kann gewertet werden, dass es bei vielen Kursleitungen ein hohes Maß an pädagogischem Know-how gibt, d.h. sie schauen mit professionellem Blick auf die Kinder und haben durch Studium, Aus- und Fortbildung meist ein Grundwissen im Bereich Kinderschutz. Zudem sind viele Kursleitungen schon sehr lange bei der KFB beschäftigt und kennen einige Familien dadurch lange und gut. Es gibt ein großes Vertrauen und gegebenenfalls können sich die Menschen den Kursleitungen bei Problemen anvertrauen.

Im Bereich wellcome besteht sogar durch die Besuche in den Familien die Möglichkeit, dass hier Dinge auffallen, die man von außen ggf. nicht sieht. Hilfen können so schnell angeboten und vermittelt werden.

Erste Schlussfolgerungen und Ideen

- ➔ **Schulungen**
für Mitarbeiter*innen hinsichtlich Kultur der Achtsamkeit / Gefährdungsmomente / Täterstrategien
- ➔ **Regelmäßige Treffen für Kursleitungen und Ehrenamtliche**
via ZOOM (auch kürzere Formate z.B. 1 Stunde...) Vorteil: Anfahrt fällt weg. Mit Kinderbetreuung integrierbar
- ➔ **Feedbackbögen für Teilnehmende**
ist am letzten bzw. vorletzten Kurstag auszufüllen (analog) und an die KFB zuschicken.
- ➔ **Ebenso Feedbackbögen für Kursleitungen und Ehrenamtliche**
erstellen („Wir wollen Ihre Meinung hören.“)
- ➔ **Abhakliste für neue Kursleitungen und Ehrenamtliche:**
Führungszeugnis, Selbstverpflichtungserklärung, Schulung (als Hilfe unsere Standards deutlich zu machen und dann auch im Gespräch zu thematisieren)
- ➔ **Beschwerdestellen, digitaler „Kummerkasten“, Adressen für Hilfe** etc. auf der Homepage prominent platzieren
- ➔ **Mitarbeiter*innen der KFB vorstellen**
z.B. im Newsletter, Social Media, durch Teilnahme an Kursleitungstreffen

2 Verhaltenskodex

Vorwort

Dieser Verhaltenskodex dient dazu eine Kultur der Achtsamkeit in der Katholischen Familienbildung Taunus zu etablieren. Unser Ziel ist eine Einrichtungskultur, in der Beschäftigte, Vorgesetzte und Teilnehmende sorgsam miteinander umgehen, die Bedürfnisse und Grenzen der anderen achten und respektieren, transparent handeln und mit Schwierigkeiten und Kritik offen umgehen.

2.1. Eine Beschreibung

Mit dem Verhaltenskodex wollen wir erreichen, dass...

- sich alle Menschen in unserer Einrichtung wohl und sicher fühlen,
- Grauzonen des professionellen Umgangs und möglicher Grenzüberschreitungen ausgeleuchtet und besprochen werden,
- wir alle Menschen, insbesondere Kinder, dabei unterstützen, hinsichtlich ihrer Rechte und Bedürfnisse sprachfähig zu werden und sie so vor jeglicher Form der Gewalt in unseren Angeboten geschützt sind.

Die Inhalte des Verhaltenskodex wurden in einer Arbeitsgemeinschaft (AG) entwickelt, bestehend aus Ehrenamtlichen, Honorarkräften, Verwaltungsmitarbeiter*innen, Referent*innen und der Einrichtungsleitung.

*Der Verhaltenskodex wird von allen Mitarbeiter*innen der Kath. Familienbildung Taunus anerkannt und unterschrieben. Die Regelungen sind für die Arbeit im Auftrag der KFB Taunus bindend.*

Der Verhaltenskodex wurde der Fachstelle gegen Gewalt des Bistums Limburg zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt. Die Kath. Familienbildung Taunus wird im Sinne des Qualitätsmanagement den Verhaltenskodex alle zwei Jahre in einer partizipativ besetzten AG überprüfen und gegebenenfalls anpassen. Kommt es in der Praxis zu einem Verstoß gegen den Verhaltenskodex, so ist dies gegenüber der Einrichtungsleitung transparent zu machen. Die Einrichtungsleitung wird den Verstoß dann im Sinne von Fehleroffenheit mit der betreffenden Person besprechen und nach Lösungen suchen. Verstöße der Einrichtungsleitung werden der Leitung der Region Taunus gemeldet.

Fünf Regeln

für eine Kultur der Achtsamkeit

01 Im Mittelpunkt unseres Tuns stehen die Menschen, mit denen wir arbeiten.

Wir heißen alle Menschen willkommen und respektieren und akzeptieren ihre Individualität. Wir verwenden und dulden keine abfälligen Bemerkungen oder Wertungen. Wir nehmen die Bedürfnisse und Haltungen unserer Teilnehmerinnen und Teilnehmer, insbesondere die von Kindern, wahr, ernst und handeln danach. Wir achten in all unserem Handeln und Tun die Grenzen des Gegenübers.

Wenn es die Situation erfordert, fragen wir aktiv nach den Bedürfnissen und Grenzen des Gegenübers. Wir versuchen auch versteckte und nonverbale Äußerungen hinsichtlich der persönlichen Bedürfnisse und Grenzen zu erkennen. Wir beachten, respektieren und schützen die Privat- und Intimsphäre von Menschen, mit denen und für die wir arbeiten.

02 Die Einhaltung der Kinder- und Menschenrechte hat bei uns Priorität.

Wir kennen die Kinder- und Menschenrechte und kommunizieren diese. Wir achten auf die Einhaltung der Kinder- und Menschenrechte und die Wahrung des Kindeswohls. Wir unterstützen Eltern in ihrem Erziehungsauftrag, indem wir ihnen (wenn nötig) geeignete Unterstützungsmöglichkeiten, Kontaktstellen oder Erstgespräche anbieten. Bei Verletzungen der emotionalen, psychischen und physischen Integrität

schreiten wir ein. Kinder dürfen alles sagen, was sie beschäftigt. Dies gilt insbesondere für Dinge, die ihnen Sorgen und Angst machen. Wir unterlassen alles, was Kinder in ihrem Mitteilungsbedürfnis unter Druck setzen könnte. Pädagogische Konsequenzen sind wichtig um zu vermitteln, dass unerwünschte Verhaltensweisen Auswirkungen haben. Dabei steht die Würde der Person an oberster Stelle. Wir geben allen den Raum, ihr Verhalten zu erklären. Niemand wird dabei ausgegrenzt und körperlich oder seelisch verletzt. Als Vorbilder sprechen wir Entschuldigungen aus und ermutigen damit dazu, offen mit Fehlern umzugehen.

03 Wir handeln professionell und im Rahmen unseres Auftrags.

Wir achten auf die Professionalität unseres Handelns. Der Rahmen des Umgangs miteinander (z.B. Gesprächsregeln, Datenschutzregeln, Verhaltensregeln, Hygieneregeln,...) muss zu Beginn klar zwischen den Beteiligten abgesteckt werden. Wir achten auch auf unsere eigene Privat- und Intimsphäre und wahren die Grenzen von Körperlichkeit und Professionalität. Wir begleiten die sozialen, kognitiven und körperlichen Entwicklungsschritte der Kinder und sind bei Fragen dazu für die Eltern ansprechbar.

Wir erkennen an, dass grundsätzlich alle Aufgaben der elterlichen Sorge, insbesondere solche, die die Intimsphäre der Kinder betreffen (z.B. Wickeln, Toilettengang,...), von den Eltern durchgeführt werden. Die Übernahme von Aufgaben der elterlichen Sorge durch uns, wird im Vorfeld abgesprachen oder im

Nachhinein kommuniziert. In der Kommunikation mit Kindern und Eltern legen wir Wert auf eine respektvolle Wortwahl, auf Klarheit und Transparenz.

Wir achten bei unserer Kleiderauswahl auf angemessene Kleidung, denn wir sind uns bewusst, dass sie eine Außenwirkung hat.

04 Körperkontakt ist Bestandteil der pädagogischen Arbeit mit Kindern. Wir beachten dabei klare und transparente Regeln.

Wir respektieren den Körper eines Kindes als Intimbereich und achten in unserem Tun darauf, behutsam damit umzugehen. Sind im Rahmen unserer Tätigkeit Pflegehandlungen notwendig, hat das Wohl des Kindes absoluten Vorrang. Wir sprechen diese vorher mit den Erziehungsberechtigten ab. Ist dies nicht möglich oder nicht vorauszusehen, handeln wir nach bestem Wissen und Gewissen. Hilfestellungen, die die Intimsphäre betreffen (z.B. bei Erbrechen, Einkoten), werden dem Kind vorher angekündigt. Ältere Kinder werden motiviert sich selbst zu helfen.

Wir verstehen körperlichen Kontakt, den Kinder suchen, als Ausdruck von Bedürfnissen und versuchen, auf diese Bedürfnisse adäquat zu antworten. Wir achten dabei auch auf unsere persönlichen Grenzen. Körpererkundungen zwischen Kindern, die sogenannten Doktorspiele, gehören zur natürlichen Sexualentwicklung bei Kleinkindern. Es gelten klare Regeln, die wir kommunizieren. Bei einer Grenzüberschreitung der Kinder untereinander

gehen wir offen auf diese zu, schützen primär das betroffene Kind und sprechen mit allen beteiligten Kindern und deren Eltern über das Vorgefallene. Gegebenenfalls leiten wir weitere Schritte ein.

05 Wir sind sensibel im Umgang mit sozialen Medien und persönlichen Daten.

Wir halten den Datenschutz ein und informieren uns über die geltenden Richtlinien. Entsprechende Regelungen geben wir an alle Beteiligten weiter. Beim Einsatz von Messengerdiensten sind wir uns bewusst, dass der persönliche Datenschutz nur eingeschränkt gewährleistet ist. Wenn Messengerdienste für die Gruppenkommunikation erforderlich sind und alle Beteiligten sich einverstanden zeigen, kommunizieren wir darüber nur das, was zwingend notwendig ist (z.B. Absagen, Treffpunkt,...).

Ohne die Zustimmung aller Beteiligten dürfen keine Fotos oder Videos von anderen Personen gemacht und veröffentlicht werden. Bei Kindern ist zudem die Zustimmung der Sorgeberechtigten schriftlich einzuholen.

2.2. Richtlinien zum Verhaltenskodex und einer Kultur der Achtsamkeit

Im Umgang des Miteinanders

- Wir gehen verantwortungsvoll und achtsam miteinander um.
Die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen eines jeden Menschen werden ausnahmslos respektiert.
- Wir treffen uns nur in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten.
Die Räume sind frei zugänglich und bleiben unverschlossen.
- Wir erkennen an, dass grundsätzlich alle Aufgaben der elterlichen Sorge, insbesondere solche, die die Intimsphäre der Kinder betreffen (z.B. Wickeln, Toilettengang, ...), von den Eltern durchgeführt werden.
Die Übernahme von Aufgaben der elterlichen Sorge durch uns wird im Vorfeld abgesprochen oder im Nachhinein kommuniziert.
- Körperkontakt (Umarmungen zur Begrüßung, zum Trost, etc.) bedarf der freien und erklärten Zustimmung von beiden Seiten.
Dabei ist Zurückhaltung und Achtsamkeit geboten.
- Körperliche Annäherung, unerwünschte Berührungen, insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe, sind nicht erlaubt.
- Unsere pädagogischen Angebote haben einen klaren Auftrag.
Es gibt keine emotionalen oder materiellen Abhängigkeiten.
Wenn es zwischen den Mitarbeiter*innen und den Familien private Beziehungen gibt (z.B. Verwandtschaftsverhältnisse oder Freundschaften), dann werden die direkten Vorgesetzten darüber informiert.
- Jegliche persönliche Daten und Gesprächsinhalte sind vertraulich zu behandeln und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

In der Sprache und Wortwahl

- Wir sprechen in wertschätzender und respektvoller Weise miteinander.
- Die Gruppenleitungen sprechen die Kinder und deren Betreuungspersonen mit ihrem bevorzugten Namen (Vornamen) an.
- Aggressive, gewaltvolle und sexualisierte Sprache wird in keinerlei Form geduldet. Dies gilt ebenso für abfällige Bemerkungen oder Bloßstellungen. Die Mitarbeiter*innen sind Vorbilder in Bezug auf Sprache und Interaktionsangebote.
- Unsere Sprache ist altersgerecht, eindeutig und angemessen. Das bedeutet, dass verbale und nonverbale Interaktionen auf die Gesprächspartner*innen angepasst werden. Insbesondere in der Arbeit mit Säuglingen und Kleinkindern, sowie Menschen mit Beeinträchtigung braucht es eine verantwortungsvolle und angepasste nonverbale Interaktion.
- Unsere Kleidung ist angemessen, so dass keine Sexualisierung der Atmosphäre entsteht.

Im Umgang mit der Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Jeder hat das Recht am eigenen Bild.
- Regelungen der Mediennutzung werden von den Kursleitungen mit den Teilnehmenden kommuniziert.
- Wenn wir Medien z.B. Filme, Fotos, Spiele oder andere Materialien für unsere pädagogische Arbeit einsetzen, dann achten wir genau darauf, dass diese pädagogisch sinnvoll und altersentsprechend sind.
- Videos-, Tonaufnahmen und Fotos dürfen nur mit einer schriftlichen Einverständniserklärung der jeweiligen Person oder der Betreuungsperson gemäß des Datenschutzgesetzes gemacht werden.
Bei der Veröffentlichung der Materialien muss die Genehmigung der Leitung herangezogen werden.
- Wir dulden niemals, dass unbedeckte Babys oder Kinder fotografiert oder gefilmt werden. Das ist bei uns verboten.
- Das Veröffentlichen von Ton- und Bildaufnahmen in den sozialen Netzwerken in jeglicher Art ist ausdrücklich verboten.
- Private Anfragen auf Social Media Kanälen sind freundlich abzulehnen.
Medienkontakte von Mitarbeiter*innen, Honorarkräften und Ehrenamtlichen zu einzelnen Teilnehmenden sollten nur im direkten Zusammenhang zu ihrer Tätigkeit als Mitarbeiter*innen und Honorarkräften stehen.
Nach Abschluss der Tätigkeit sollten die Kontakte gelöscht werden.
- Alle diese Regeln für den Umgang mit und Nutzung von Medien gelten sowohl für alle elektronischen Medien als auch für die Nutzung von elektronischen Nachrichtensystemen (Messenger, Chats, ...).
Falls vereinbarte private Medienkontakte zu Teilnehmenden notwendig sind, dann gestalten wir sie klar und transparent.
Die elektronischen Nachrichtensysteme nutzen wir nur zu Zwecken von Absprachen, Planungen und Informationen.

In der Beachtung der Privat- und Intimsphäre

- Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, das es stets zu wahren gilt.
- Niemand darf im unbedeckten Zustand, beim Wickeln, Stillen, Umziehen oder bei der Körperpflege beobachtet, fotografiert oder gefilmt werden.
- Bei pflegerischen Handlungen, z. B. dem Wickeln oder Stillen, sind die Intimsphäre der Betreuungspersonen und der Kinder zu beachten.
Dafür sollte nach Möglichkeit ein Rückzugsort zur Verfügung stehen.
- Sollte wegen der Aufsichtspflicht ein Betreten der Sanitärräume durch Mitarbeiter*innen erforderlich sein, geschieht dies nur in Begleitung einer weiteren Person.
- Wenn möglich sollte darauf geachtet werden, dass nur gleichgeschlechtliche Betreuungspersonen die Sanitärräume betreten.
- Die gleichzeitige Nutzung von Sanitärräumen durch Teilnehmer*innen und Mitarbeiter*innen findet nicht statt.

Mit Blick auf Geschenke und Vergünstigungen

- Geschenke sind Ausdruck von Würde und des Dankes. Sie dürfen nur eine materielle Aufmerksamkeit sein. Diese sind freiwillig und ohne erwartete Gegenleistung.
- Wir vermeiden Geschenke an einzelne Teilnehmende. Ausnahmen sind nur zulässig, wenn diese in geringem Umfang, im Team transparent und Anlassgebunden sind.
- Es ist auf eine Verhältnismäßigkeit zu achten.
- Kein Kind darf benachteiligt oder bevorzugt werden.
- Auch bei der Annahme von Geschenken durch zu Betreuende und deren gesetzlichen Vertreter*innen ist auf eine Verhältnismäßigkeit zu achten.
- Sollte es zu unklaren Situationen kommen, werden unsere Mitarbeiter*innen die Absicht des Schenkens würdigen und die Geschenke ohne Verletzungen ablehnen.

Im respektvollem Umgang miteinander

- Wir gehen sensibel, würdevoll und achtsam miteinander um.
- Das Bedürfnis auf die eigene Unversehrtheit, die Unversehrtheit weiterer Teilnehmer*innen und des persönlichen Eigentums können respektvoll eingefordert werden.
- Jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug ist zu unterlassen.
- Die Gesundheit und psychische und physische Unversehrtheit aller stehen immer im Vordergrund.

Bei Veranstaltungen mit Übernachtungen

- Zu Beginn der Veranstaltung werden gemeinsam Gruppenregeln erstellt und allen bekannt gemacht.
- Mitarbeiter*innen respektieren bestehende Familienregeln und Grenzen. Sie nehmen die eigene Rolle bewusst wahr und wahren trotz familiärer Atmosphäre Distanz.
- Es ist eine ausreichende Zahl an Gruppenleitungen bereitzustellen.
- Die Zimmer bzw. Unterkünfte aller Kinder und Erwachsenen gelten als Privatsphäre.
- Im Schlaf- und Sanitärbereich und vergleichbaren Räumen ist der alleinige Aufenthalt der Mitarbeiter*innen mit einer zu schützenden Person zu unterlassen.
- Nach Möglichkeit gibt es ein geschlechtergemischtes Team. Die Familien und die Mitarbeiter*innen haben eigene Zimmer und Sanitärbereiche. Die Teilnehmenden übernachten grundsätzlich getrennt, von den Mitarbeiter*innen.

Der Verhaltenskodex inklusive der Richtlinien, sind uns sehr wichtig. Bei Übertretungen und Verstößen werden wir entsprechend der Interventionsrichtlinien des Bistums Limburg, die unter <https://gegen-missbrauch.bistumlimburg.de/fileadmin/redaktion/Bereiche/missbrauch/Interventionsordnung.pdf> eingesehen werden können, handeln.

- ➔ **Regelverstöße** von Mitarbeiter*innen und Honorarkräften sind **offen zu thematisieren**. Der Umgang damit muss jederzeit nachvollziehbar sein, dabei ist es wichtig, klar und konsequent zu handeln.
- ➔ **Bei Anhaltspunkten** für gewaltvolle oder sexuelle Übergriffe, Machtmissbrauch, sowie jegliche Art von physischem und psychischem Missbrauch, als auch bei vorsätzlichen Regelverstößen, sind diese **unverzüglich der Leitung zu melden**. Die weiteren Maßnahmen obliegen dann der Leitung.
- ➔ Sollte ein **nicht vorsätzlicher oder durch Unwissenheit vorgefallener Regelverstoß** vorliegen, bieten wir Gespräche und Hilfestellungen an, um ein weiteres Vorkommen zu unterbinden.
- ➔ **Wer Fehlverhalten beobachtet** oder zu einem Verdacht kommt, ist verpflichtet, dies **zeitnah zu dokumentieren**. Es sind dabei möglichst präzise Angaben und Wahrnehmungen zu involvierten Personen, Ort und Zeit vorzunehmen.
- ➔ **Verstöße der Einrichtungsleitung** werden der Leitung des Leistungsbereiches Pastoral und Bildung im Bischöflichen Ordinariat gemeldet.

3 Ansprechpartner*innen

bei Fragen zu Vermutung
sowie Verdacht von
sexualisierter Gewalt

Hauptamtliche Ansprechpartner*innen der Katholischen Familienbildung

**Einrichtungsleitung,
geschulte Fachkraft**
René Kersting
Telefon: 06192 / 2903-18
[Mail: r.kersting@bistumlimburg.de](mailto:r.kersting@bistumlimburg.de)

**Koordination wellcome-Projekt,
geschulte Fachkraft**
Manuela Seyband
Telefon: 06192 / 2903-12
[Mail: m.seyband@bistumlimburg.de](mailto:m.seyband@bistumlimburg.de)

Ansprechpartner*innen der Fachstelle gegen Gewalt des Bistums Limburg

Silke Arnold
Telefon: 06431 / 295 315
[Mail: s.arnold@bistumlimburg.de](mailto:s.arnold@bistumlimburg.de)

Matthias Belikan
Telefon: 06431 / 295 111
[Mail: m.belikan@bistumlimburg.de](mailto:m.belikan@bistumlimburg.de)

Sandra Gudehus
Telefon: 06431 / 295 387
[Mail: s.gudehus@bistumlimburg.de](mailto:s.gudehus@bistumlimburg.de)

**Bei Grenzverletzung durch Mitarbeiter*innen
im kirchlichen Dienst** sind Frau Dr. Ursula Rieke
und Herr Dr. Klaus-Peter Ohlemann vom Bistum
Limburg die beauftragten Ansprechpersonen.

Sie sind keine Mitarbeiter*innen des Bistums
und damit nicht weisungsgebunden.

Dr. med. Ursula Rieke
Telefon: 0175 / 4891039
[Mail: ursula.rieke@bistumlimburg.de](mailto:ursula.rieke@bistumlimburg.de)

Dr. Klaus-Peter Ohlemann
Telefon: 0172 / 3005578
[Mail: klaus-peter.ohlemann@bistumlimburg.de](mailto:klaus-peter.ohlemann@bistumlimburg.de)

Insoweit Erfahrene Fachkräfte*

*sind Fachberaterinnen und Fachberater sowie
Verfahrensexpertinnen und -experten im Kinder-
schutz (§8a SGB VIII).

Kontakt Kinderschutzbund
Tamara Brendel
Telefon: 0176 / 40382587
[Mail: kinderschutzbund@ksbht.de](mailto:kinderschutzbund@ksbht.de)
[Web: Deutscher Kinderschutzbund Hochtaunus](http://www.deutscher-kinderschutzbund.de)

Kontakte Hochtaunuskreis
Fachkraft Usingen: Fiona Bonzelius
Telefon: 06081 / 5856-311
[Mail: Fiona.Bonzelius@hochtaunuskreis.de](mailto:Fiona.Bonzelius@hochtaunuskreis.de)

Fachkraft Königstein: Udo Selber
Telefon: 06174 / 4783
Telefon: 06174 / 7536
[Mail: Udo.Selber@hochtaunuskreis.de](mailto:Udo.Selber@hochtaunuskreis.de)

Fachkraft Bad Homburg: Tanja Miguletz
Telefon: 06172 / 999 3913
[Mail: Tanja.Miguletz@hochtaunuskreis.de](mailto:Tanja.Miguletz@hochtaunuskreis.de)

Kontakte Main-Taunus-Kreis
Beate Jungbluth und Tilmann Weckesser
Telefon: 06196 / 659 2360
[Mail: erziehungsberatung@mtk.org](mailto:erziehungsberatung@mtk.org)

4 Personal- auswahl

*Bei der Neueinstellung von Mitarbeiter*innen, Honorarkräften und Ehrenamtlichen bei der Katholischen Familienbildung Taunus ist die Person von der Leitung auf deren persönliche und fachliche Eignung zu prüfen.*

Im Bewerbungsgespräch oder in einem persönlichen Erstgespräch, z.B. in Verbindung mit einer Hospitation lernt die Leitung die jeweilige Person kennen und überprüft die Voraussetzungen zur Mitarbeit. An dieser Stelle informiert die Leitung auch über die geltenden Regeln und Vereinbarungen zur Prävention von sexualisierter Gewalt. Ein Exemplar des Institutionellen Schutzkonzeptes wird dem Bewerbenden ausgehändigt und besprochen. Insbesondere muss sich die neu eingestellte Person mit den Regeln des Verhaltenskodex identifizieren. Mit der Unterschrift bestätigt die Person, dass die Inhalte mit den eigenen Werten übereinstimmen, mitgetragen und angewendet werden. Die Rahmenordnung der Deutschen Bischofskonferenz zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Kindern, Jugendlichen und erwachsene Schutzbefohlenen

sieht vor, dass Mitarbeiter*innen, Honorarkräfte und ehrenamtlich tätige Personen entsprechend den gesetzlichen und arbeitsrechtlichen Regelungen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen müssen. Hierzu ist eine Bescheinigung der Kath. Familienbildung Taunus nötig. Die Gebühren werden erstattet. Darüber hinaus müssen alle Mitarbeiter*innen, Honorarkräfte und Ehrenamtliche eine Selbstverpflichtungserklärung unterschreiben.

Die intensive fachliche Begleitung der Mitarbeiter*innen, Honorarkräften und Ehrenamtlichen stellen einen weiteren Bestandteil zur Prävention dar. Hier finden regelmäßige Gruppentreffen und Austauschrunden statt.

5 Aus- und Fortbildung zur Prävention sexualisierter Gewalt

*Ein wichtiger Aspekt der Prävention sexualisierter Gewalt ist die kontinuierliche Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter*innen und Honorarkräfte. Die Fortbildungsseminare sollen sensibilisieren, das Auge schulen und Kompetenzen für den präventiven Kinderschutz weiterentwickeln.*



Alle Mitarbeiter*innen der Kath. Familienbildung Taunus müssen alle fünf Jahre die Tagesschulung zum §8a SGB VIII besuchen. Die KFB-Leitung dokumentiert, wer wann an der Schulung teilgenommen hat. Bei Nichteinhaltung der vorgeschriebenen Fortbildung gibt es zunächst einen Hinweis, an der nächsten Fortbildung zum §8a teilzunehmen. Wenn auch diese nicht besucht wird, muss mit einem Ausschluss von der Tätigkeit gerechnet werden. Des Weiteren werden Hinweise zu Fortbildungen, auch über Angebote der Netzwerkpartner, regelmäßig an die Honorarkräfte und Ehrenamtliche weitergegeben.

6 Qualitätsmanagement



*Das institutionelle Schutzkonzept wird regelmäßig auf seine Aktualität überprüft und entsprechend angepasst. Dies geschieht alle vier Jahre und nach einem Vorfall in einem Arbeitskreis, der mit Vertreter*innen aus den verschiedenen Arbeitsfeldern der KFB besetzt ist.*

Verantwortlich für die Einberufung und Initiierung ist die Leitung der Katholischen Familienbildung Taunus.

Anhang

Institutionelles Schutzkonzept (ISK)

Einwilligung in den Verhaltenskodex und die Richtlinien

Hiermit bestätige ich,

(Vor- und Nachname)

das Institutionelle Schutzkonzept und insbesondere den Verhaltenskodex und deren angeführten Richtlinien, der Katholischen Familienbildung Taunus aufmerksam gelesen zu haben.

Ich identifiziere mich mit der darin ausgedrückten Haltung und versichere, mich im Rahmen meiner Tätigkeit bei der Katholischen Familienbildung Taunus dafür einzusetzen, dass der Verhaltenskodex angewendet, gelebt und praktiziert wird.

Ort, Datum, Unterschrift

Handlungsleitfaden bei Mitteilung durch mögliche Betroffene (Verdacht)

Was tun wenn...

...Minderjährige oder schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene **von sexualisierter Gewalt berichten?**

Stopp!



Nicht drängen. Kein Verhör!
Keine Suggestivfragen!
Keine überstürzten Aktionen!

Keine „Warum“-Fragen verwenden, sie lösen leicht Schuldgefühle aus.

Keine logischen Erklärungen einfordern.

Keinen Druck ausüben – auch keinen Lösungsdruck .

Keine unhaltbaren Versprechungen oder Zusagen machen: ehrlich sein!

Nach dem Gespräch:

Keine Informationen an die beschuldigte Person!

Keine Entscheidungen und weiteren Schritte ohne altersgemäßen Einbezug des/der Betroffenen.

Im Erstgespräch eine mögliche Strafanzeige **nicht** thematisieren!

Direkte Einschaltung der Behörden nur bei Gefahr im Verzug.

Go



Ruhe bewahren!

Zuhören, ernst nehmen, Glauben schenken.

Auch Erzählungen von kleineren Grenzverletzungen **ernst nehmen**. Häufig erzählen Betroffene zunächst nur Teile dessen, was ihnen widerfahren ist.

Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle des/der Betroffenen **respektieren**.

Für den Mut und das Vertrauen, sich zu öffnen **loben**.

Eindeutig **Partei** für die betroffene Person **ergreifen**: „Du trägst keine Schuld an dem, was vorgefallen ist!“

Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt und nichts ohne Information unternommen wird, aber auch über Meldepflicht und über die nächsten Schritte informieren.

Nach dem Gespräch:

Fakten dokumentieren.

Information an Ansprechperson des Trägers und Leitung (sofern diese nicht Beschuldigte sind!) **und an**

Dr. Klaus-Peter Ohlemann, Tel.: 0172 - 3005578
oder

Dr. Ursula Rieke, Tel.: 0175 - 4891039 oder

Interventionsbeauftragte Sandra Gudehus
Tel.: 06431 – 295 387

Für Sich selbst gut sorgen: Fachberatungsstelle, Supervision, Psychotherapeutische Hilfe o. ä.

Handlungsleitfaden bei Vermutung von sexualisierter Gewalt

Was tun...

...bei **der Vermutung**, Minderjährige oder schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene seien Opfer sexualisierter Gewalt?

STOPP!



Nichts auf eigene Faust unternehmen!

Keine direkte Konfrontation des / der vermutlichen Täters/-in.

Keine eigenen Ermittlungen zum Tathergang.

Keine eigenen Befragungen durchführen.

Keine Informationen an den / die vermutliche/n Täter/-in.

Zunächst keine Konfrontation der Eltern des vermutlichen Opfers mit der Vermutung.

Bei einer begründeten Vermutung...

...gegen eine/n haupt- oder ehrenamtlichen Mitarbeiter/in des Bistums, sind umgehend die beauftragten Ansprechpersonen des Bistums

Dr. Klaus-Peter Ohlemann,
Tel.: 0172 - 3005578 ,

Dr. Ursula Rieke, Tel.: 0175 - 4891039

Oder Sandra Gudehus: 06431 – 295 387

einzuschalten.

GO



Ruhe bewahren! Keine überstürzten Aktionen!

Zuhören, Glauben schenken, ernst nehmen.
Verhalten des potentiell betroffenen Menschen beobachten. Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen.

Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren.

Sich selber Hilfe holen!



Sich mit einer **Person des eigenen Vertrauens** besprechen.

und / oder

Mit der **Ansprechperson des Trägers** Kontakt aufnehmen + IsoFa

und / oder

Externe Fachberatung einholen und/ oder Fachstelle gegen Gewalt 06431 – 295 315

dann



Handlungsleitfaden

Grenzverletzungen unter Teilnehmer/innen

Was tun...

.bei **verbalen oder körperlich-sexuellen Grenzverletzungen** zwischen Teilnehmer/innen?



Aktiv werden und gleichzeitig Ruhe bewahren!

„Dazwischen gehen“ und Grenzverletzungen unterbinden.

Grenzverletzungen und Übergriffe deutlich benennen und stoppen

Situation klären.

Offensiv Stellung beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten.

Vorfall im Verantwortlchenteam ansprechen.

Abwägen, ob Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder einer Teilgruppe sinnvoll ist.
Konsequenzen für die Urheber/innen beraten.

Information der Eltern bei erheblichen Grenzverletzungen.

Zur Vorbereitung auf ein mögliches Elterngespräch eventuell **Kontakt zu einer Fachberatungsstelle oder zur Koordinationsstelle Prävention aufnehmen.**



Weiterarbeit mit der Gruppe:

Grundsätzliche Umgangsregeln überprüfen und (weiter-)entwickeln.

Präventionsarbeit stärken.

Ggf. Unterstützung durch die Koordinationsstelle Prävention (S. Arnold / Tel.: 06431 295-315)

Impressum

Herausgeber

Katholische Familienbildung Taunus
Vincenzstraße 29
65719 Hofheim

Grafische Gestaltung

Zentralmassiv

Bildmaterial

Seite 8: Foto von Crystal Sing auf Adobe Stock
Seite 25: Foto von Christin Hume auf Unsplash
Seite 27: Foto von David Cain auf Unsplash

Freigabe

Fachstelle gegen Gewalt im Bistum Limburg
am 17.04.2024



KFB

**KATHOLISCHE
FAMILIENBILDUNG
TAUNUS**